



Kommunikation mit Menschen mit einer Hörbehinderung

Ein Ratgeber für Polizei und andere Rechtsberufe

Kommunikation mit Menschen mit einer Hörbehinderung

Ein Ratgeber für Polizei und andere Rechtsberufe
für den Umgang mit Menschen mit einer Hörbehinderung

Von Tobias Haug, Barbara Bucher, Barbara Diaz,
Flurina Krähenbühl und Heidi Stocker

Im Rahmen des EU-Projektes JUSTISIGNS wurden verschiedene Materialien erstellt und praktische Tipps formuliert, die dazu beitragen sollen, die Kommunikation zwischen Menschen mit einer Hörbehinderung, Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen und Vertretern von Rechtsberufen wie der Polizei u. a. zu verbessern. Dieser Leitfaden stellt keinen rechtlichen Ratgeber dar. Er dient Vertretern von Rechtsberufen als Hinweis, damit sie ihre Tätigkeit professionell auch mit Menschen mit einer Hörbehinderung ausüben können.

Es wurde nur die männliche Form verwendet, gemeint sind aber immer Männer und Frauen gleichermassen.

Hintergrund zum Projekt JUSTISIGNS

Das Projekt JUSTISIGNS ist ein transnationales Aus- und Weiterbildungsprojekt von Experten aus Irland, Belgien, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. JUSTISIGNS wird von der Europäischen Kommission im Rahmen ihres Programms für lebenslanges Lernen finanziert und lief von November 2013 bis Mai 2016.

Das Projekt JUSTISIGNS hat zum Ziel, Sensibilisierungs- und Schulungsmaterialien für drei Zielgruppen zu entwickeln:

- Diplomierte Gebärdensprachdolmetscher, die im Gerichts- und Polizeikontext tätig sind und Studierende in der Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher.
- Die Gehörlosengemeinschaft.
- Polizeibeamte und andere Angehörige von Rechtsberufen.

Warum ist das Projekt JUSTISIGNS so wichtig?

Die Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 20. Oktober 2010 legt gemeinsame Mindestvorschriften für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren sowie in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls fest. Sie leistet damit einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU, indem sie die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen erleichtert. Ziel der Richtlinie ist auch, den Schutz der Rechte des Einzelnen zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen Mindestnormen für das Recht auf ein faires Verfahren und die Verteidigungsrechte entwickelt werden, die von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Charta der Grundrechte der EU garantiert werden.

Die fehlende oder begrenzte Anerkennung von Gebärdensprachen hindert hörbehinderte Menschen am Zugang zu Informationen in allen Phasen eines Rechtsprozesses oder im Kontext der Polizei.

Im rechtlichen Umfeld besteht ein begrenztes Verständnis für die durch Verdolmetschung zwischen zwei Sprachen verursachten Bedingungen, wobei zusätzliche Herausforderungen entstehen, wenn zwischen einer Lautsprache (auditiv-verbal) und einer Gebärdensprache (visuell-räumlich) verdolmetscht wird.

Projektpartner

Unter den Partnern in Irland waren die Interesource Group Limited (Projektkoordination) und das Centre for Deaf Studies des Trinity College Dublin. Zu den Partnern in Belgien zählen efsli (European Forum of Sign Language Interpreters), EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association) und die KU Leuven (Antwerpen). Weitere Partner waren die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH in der Schweiz und das Centre for Translation & Interpreting Studies der Heriot-Watt University in Schottland.

Unterschiedliche Hörbehinderungen

Die Gruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung ist sehr heterogen. Sie können unterschiedliche Formen einer Hörbehinderung haben (z.B. schwerhörig, gehörlos) und können seit der Geburt gehörlos oder schwerhörig sein oder dies zu einem späteren Zeitpunkt im Leben geworden sein. Nicht alle, aber viele gehörlose Menschen benutzen die Gebärdensprache und pflegen diese innerhalb der Gehörlosengemeinschaften mit anderen gehörlosen Menschen. Für diese Menschen ist die Gebärdensprache ihr bevorzugtes Kommunikationsmittel.

Innerhalb der (hörenden) Mehrheitsgesellschaft sind Menschen mit einer Hörbehinderung eine sprachlich-kulturelle Minderheit, die die Werte und Normen dieser Minderheit teilen und die gleiche Sprache verwenden.

In Bezug auf Interessen, Fähigkeiten, Charakter usw. sind hörbehinderte Menschen gleichermassen unterschiedlich wie dies hörende Menschen sind.

Es gibt unterschiedliche Formen von Hörbehinderungen, beispielsweise gibt es neben gehörlosen auch schwerhörige oder spätaubte Menschen, die möglicherweise im Jugend- oder Erwachsenenalter eine Gebärdensprache erlernen und sich der Gehörlosengemeinschaft zugehörig fühlen.

Kultur der Gehörlosen

Die Mitglieder der Kultur der Gehörlosen fühlen sich einer Sprach- und Kulturgemeinschaft zugehörig, definieren sich aus kultureller Sicht als gehörlos und benutzen eine Gebärdensprache. Sie sehen die Hörbehinderung nicht als Behinderung bzw. Unfähigkeit zu hören, sondern als identitätsstiftendes Merkmal.

Was sind Gebärdensprachen? Was sind sie nicht?

Es gibt Menschen mit einer Hörbehinderung, die eine Gebärdensprache als ihr primäres und bevorzugtes Kommunikationsmittel verwenden. Gebärdensprachen sind nicht international, es gibt sogar nationale und regionale Varianten. Wie gesprochene Sprachen haben auch Gebärdensprachen eine eigene Grammatik und ein eigenes Lexikon. Gebärdensprachen sind von Land zu Land verschieden. Gebärdensprachen sind eigenständige Sprachen und unterscheiden sich sowohl von der Lautsprache als auch von anderen Gebärdensprachen, genauso wie sich z. B. Japanisch und Französisch unterscheidet. Der grösste Unterschied zu gesprochenen Sprachen besteht in der anderen Modalität: Als «Sprachinstrument» werden die Hände, der Oberkörper, die Mimik usw. verwendet, während bei Lautsprachen der Stimmapparat, der Mund, die Zunge usw. zum Einsatz kommen.

Eine Gebärde kann je nach Aussage, einem ganzen deutschen Satz entsprechen. Während der folgende deutsche Satz «Das Auto fährt den Berg hinauf» aus sechs aneinander gereihten Wörtern besteht, werden in Gebärdensprache zwei Gebärden verwendet, um dieselbe Information zu vermitteln. Beide Sprachen sind jedoch gleich effizient um die jeweiligen kommunikativen Ziele zu erreichen.

Gebärdensprachen können gleichermassen konkrete und abstrakte Sachverhalte, Ironie und Gefühle ausdrücken wie gesprochene Sprachen. Gebärdensprachen sind keine Pantomime, auch wenn sie ebenfalls den visuell-gestischen Kanal verwenden.

Ebenso wenig sind Gebärdensprachen «visualisiertes Deutsch», denn die Deutschschweizerische Gebärdensprache hat einen anderen Satzbau als das Deutsche oder das Französische. Mit «visualisiertem Deutsch» ist gemeint, dass jemand Deutsch spricht (und damit dem deutschen Satzbau folgt) und gleichzeitig Gebärden verwendet.

Gebärdensprachen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es drei verschiedene Gebärdensprachen, entsprechend den (Haupt-)Sprachregionen. Die Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), die Französische Gebärdensprache (LSF) in der Romandie und die Italienische Gebärdensprache (LIS) im Tessin. Die Forschung zur DSGS hat gezeigt, dass es in der Deutschschweiz fünf Dialekte gibt. Auch sind die Deutschschweizerische und die Deutsche Gebärdensprache, die in Deutschland verwendet wird, unterschiedlich. Vielleicht so ähnlich oder verschieden wie Hochdeutsch und ein schweizerdeutscher Dialekt

Sprachliche Situation von Menschen mit einer Hörbehinderung

Menschen mit einer Hörbehinderung können aufgrund der Verwendung der Deutschschweizerischen Gebärdensprache und des Deutschen im Alltag (Lippen lesen/sprechen, lesen/schreiben) als mindestens bilingual bezeichnet werden. Die Deutschkompetenz kann sehr stark variieren. Das Deutsche ist für die meisten Menschen mit einer Hörbehinderung eine Zweitsprache. Mittels eines Dolmetschers können Menschen mit einer Hörbehinderung, deren bevorzugtes Kommunikationsmittel eine Gebärdensprache ist, mit der hörenden Umwelt kommunizieren.

Wenn ein Mensch mit einer Hörbehinderung spricht, kann es sich fremd anhören. Die Kompetenz deutlich zu sprechen sagt jedoch noch nichts über die Deutsch- oder Gebärdensprachkompetenz der Person mit einer Hörbehinderung aus.

Kommunikationsstrategien

Für längere Gespräche ist es für viele Menschen mit einer Hörbehinderung, die eine Gebärdensprache benutzen, unabdingbar mittels eines Dolmetschers mit Ihnen zu kommunizieren. Ziehen Sie in diesem Fall immer einen qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher hinzu (sh. **Dolmetscherbestellung**).

Beim Kontakt mit Menschen mit einer Hörbehinderung – wenn kein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist – gilt es, folgende Punkte zu beachten:

Erkennung

Um festzustellen, ob Ihnen eine Person mit einer Hörbehinderung gegenübersteht, helfen Ihnen folgende Feststellungen bzw. Beobachtungen:

- Auf die von Ihnen gestellten Fragen werden nicht passende Antworten gegeben oder Reaktionen gezeigt.
- Die Person bittet Sie mehrmals, das Gesagte zu wiederholen.
- Die Person spricht selbst undeutlich oder in unangemessener Lautstärke.
- Die Person fordert Sie auf, Schriftsprache/Hochdeutsch zu sprechen oder schriftlich zu kommunizieren.
- Die Person deutet Ihnen mit Handzeichen, dass Sie nichts oder nicht gut hört.

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

Schauen Sie die Person an. Nähern Sie sich Schritt für Schritt. Die Person erkennt Ihre Kommunikationsabsicht vielleicht schon, wenn Sie nur auf sie zu gehen. Sie können der Person auch zuwinken oder ihr leicht auf die Schulter tippen.

Halten Sie einen Meter Abstand und sprechen Sie langsam und deutlich Hochdeutsch, sodass Ihnen die Person von den Lippen ablesen kann.

Die Kommunikation über das Lippenablesen erfordert hohe Konzentration. Auch wenn für viele gehörlose Personen das Lippenablesen zum Alltag gehört, können Mundbewegungen mitunter nur bis zu 30 % eindeutig identifiziert werden. Viele Wörter sind nicht eindeutig erkennbar und Zusammenhänge müssen erraten werden. Mundbewegungen sind von Person zu Person unterschiedlich. Hörbehinderte Personen achten stark auch auf Ihre Gesten, Haltung und Körpersprache, um Inhalte zu deuten.

Jemandem mit einem Schnurrbart von den Lippen abzulesen, ist besonders schwierig!

Je nach Deutschkompetenz können Sie auch ein Blatt Papier und einen Stift verwenden, um mit der Person mit einer Hörbehinderung zu kommunizieren.

Licht und Kontrast

Sitzen oder stehen Sie nicht vor einer Lichtquelle, sondern achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht gut beleuchtet ist. Zu dunkle oder zu helle Beleuchtung und zu niedriger Kontrast hindern die Kommunikation. Leuchten Sie der Person mit einer Hörbehinderung auch nicht mit einer Taschenlampe ins Gesicht.

Kommunikationswege

Menschen mit einer Hörbehinderung sind in Bezug auf Gebärdensprach-, Lautsprach- sowie Schriftsprachkompetenz heterogen. Die Wahl der Kommunikationswege ist entsprechend individuell.

Schauen Sie die Person beim Sprechen immer an, halten sie den empfohlenen Abstand ein, decken Sie den Mund nicht ab, sprechen Sie langsam und deutlich Schriftsprache/Hochdeutsch,

aber nicht zu langsam und überartikulierte, sodass Ihnen die Person von den Lippen ablesen kann. Verwenden Sie kurze und klare Sätze, benutzen Sie Mimik und Gestik, nennen Sie das Thema, schreiben Sie Wichtiges auf und beobachten Sie, ob die Person die Inhalte auch tatsächlich verstanden hat.

Schriftliche Dokumente

Anweisungen, Regeln und Dokumente, die in schriftlicher Form vorgelegt werden, können für Personen mit einer Hörbehinderung schwer verständlich sein, da die geschriebene Form der gesprochenen Sprache nicht unbedingt die Muttersprache der Person ist.

Handschellen und Kommunikation / Besonderheiten

Wenn Sie einer gehörlosen Person Handschellen anlegen, unterbinden Sie damit jegliche Möglichkeit zur Kommunikation. Das hat ungefähr die gleiche Wirkung, wie wenn Sie eine hörende Person knebeln würden.

Ansonsten benötigen Menschen mit einer Hörbehinderung keine besonderen Dienstleistungen.

Wenn die kommunikativen Bedürfnisse der Person erfüllt sind, sollte man sie wie jede andere Person behandeln. Dies verbessert die Kommunikation und hilft allen Beteiligten.

Gebärdensprachdolmetschen

Gespräche unter Einbezug von Gebärdensprachdolmetschern

Das Dolmetschen aus dem Stegreif ist eine grosse Herausforderung. Informieren Sie den Dolmetscher kurz über das Ziel des Gesprächs und geben Sie ihm alle notwendigen Hintergrundinformationen, bevor das eigentliche Gespräch beginnt.

Bei der Sitzposition ist darauf zu achten, dass der Dolmetscher der gehörlosen Person gegenüber sitzt. Sprechen Sie die Person mit einer Hörbehinderung direkt an, nicht den Dolmetscher.

Beachten Sie jedoch, dass die Person auch den Dolmetscher anschauen wird und nicht nur Sie. Bitten Sie den Dolmetscher nicht, der Person nach dem Gespräch noch gewisse Dinge zu erklären.

Es gibt beim Simultandolmetschen immer eine gewisse zeitliche Verschiebung zwischen dem Gesagten bzw. dem Gebärdeten und der Verdolmetschung. Gebärdensprachdolmetscher müssen einen Inhalt erst verstehen und verarbeiten, bevor sie ihn in der Struktur der Zielsprache wiedergeben können. Geben Sie daher der Person mit einer Hörbehinderung auch Zeit auf Ihre Fragen zu antworten. Wenn die Person mit einer Hörbehinderung Sie nicht versteht, versuchen Sie die Frage anders zu formulieren. Hilfreich für die Verständigung sind auch konkrete Beispiele. Ziehen Sie Gegenstände bei oder zeichnen Sie etwas auf. Rollenspiele eignen sich sehr gut, um eine Situation zu beschreiben bzw. nachzustellen. Gehen Sie sicher, dass Sie verstanden werden und dass sich die Person mit einer Hörbehinderung über mögliche Konsequenzen einer Aussage bewusst ist. Wenn Sie selbst unsicher sind, was der Dolmetscher kommuniziert, bitten Sie ihn, seine Stimme zu verwenden, um die Übersetzung mitverfolgen zu können. Sie hören dann, was der Klient von den Lippen ablesen kann. Dies ist allerdings nur ein Teil der transportierten Information.

Beachten Sie, dass der Dolmetscher grundsätzlich alles übersetzt, was er hört, also auch Geräusche oder Gespräche, die Sie mit Dritten führen. Vermeiden Sie es, den Dolmetscher in ein Gespräch miteinzubeziehen.

Einbezug von Relay-Dolmetschern

Bei Menschen mit einer Hörbehinderung, die die Deutschschweizerische Gebärdensprache nicht beherrschen (z. B. hörbehinderte Personen mit Migrationshintergrund) oder andere (sprachliche) Einschränkungen haben, kann es aus sprachlichen und kulturellen Gründen notwendig sein, einen Relay-Dolmet-

scher miteinzubeziehen. Ein Relay-Dolmetscher ist ebenfalls gehörlos und kann aufgrund seines kulturellen Hintergrunds und seiner gebärdensprachlichen Kompetenzen einen anderen kommunikativen Zugang herstellen. Der gehörlose Relay-Dolmetscher verdolmetscht die Äusserungen der anderen gehörlosen Person in die Deutschschweizerische Gebärdensprache und der hörende Dolmetscher von dieser ins gesprochene Deutsch oder Schweizerdeutsch (und umgekehrt).

Der Einbezug eines Relay-Dolmetschers muss im Einzelfall abgeklärt werden. Beziehen Sie die hörbehinderte Person in den Prozess mit ein, ob ein Relay-Dolmetscher hinzugezogen werden soll. Besprechen Sie dies auch mit dem Dolmetscher und wenden Sie sich dafür an die Beratungsstellen oder den Dolmetschdienst der procom.

Dolmetscherbestellung

In Situationen, in denen Polizisten und Menschen mit einer Hörbehinderung aufeinandertreffen, sollte ein diplomierter Gebärdensprachdolmetscher beigezogen werden, um die Kommunikation sicherzustellen. Wichtig ist hier anzumerken, dass nur qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher für solche Aufträge angefragt werden. Gebärdensprachdolmetscher können Sie schweizweit über den Dolmetschdienst der procom bestellen: www.procom-deaf.ch/de/Dolmetschdienst.aspx

Alle Gebärdensprachdolmetscher, die über die procom vermittelt werden, sind diplomiert und verfügen über die nötigen Qualifikationen. In einigen Schweizer Kantonen (z. B. Zürich) gibt es ein für die Behörden und Gerichte verbindliches Verzeichnis von Dolmetschern unterschiedlichster Sprachen, darunter auch für die Deutschschweizerische Gebärdensprache. Je nach Kanton haben diese Dolmetscher eine spezielle Aus- oder Weiterbildung absolviert (und oft auch eine Prüfung abgelegt), die sie zum Dolmetschen im rechtlichen und behördlichen Kontext qualifiziert.

Die Abwicklung der Entschädigung erfolgt ebenfalls über die procom. Der Dolmetscher wird Ihnen nach dem Einsatz ein Formular mit der Bitte um Ihre Unterschrift vorlegen. Damit bestätigen Sie die Einsatzzeit, welche für die Abrechnung relevant ist. Sie erhalten im Nachgang eine Rechnung von der procom.

Interaktion: Mensch mit einer Hörbehinderung, Gebärdensprachdolmetscher und Vertreter eines Rechtsberufs

Stellen Sie sicher, dass der Gebärdensprachdolmetscher darüber informiert ist, um was es bei dem Zusammentreffen mit der Person mit einer Hörbehinderung geht. Geben Sie dem Dolmetscher je nach Komplexität des Vorfalls im Vorfeld in einem Briefing vor Ort oder telefonisch so viele Informationen wie möglich, damit er sich vorbereiten kann.

Die Aufgabe eines Gebärdensprachdolmetschers ist es zu dolmetschen. Er ist der Neutralität und Verschwiegenheit verpflichtet. Er teilt zu keinem Zeitpunkt seine persönliche Meinung mit und soll ebenso nicht nach dieser gefragt werden. Simultandolmetschen ist eine kognitiv anspruchsvolle Tätigkeit. Stellen Sie sicher, dass der Dolmetscher Pausen machen kann, um eine optimale Kommunikation sicher zu stellen. Gebärdensprachdolmetscher arbeiten in der Regel bis zu 2,5 Stunden alleine, mit entsprechenden Pausen dazwischen. Ideal sind Pausen nach etwa 50 Minuten. Erst bei Einsätzen über 2,5 Stunden ist es Doppelbesetzung nötig.

Teile des Leitfadens basieren auf folgenden Publikationen und Materialien

- What you need to know – A guide to good communication for legal professionals working with the Deaf community von Haaris Sheikh, Lorraine Leeson und Robert Skinner (2016)
- Interactie en communicatie met dove mensen – Een kleine gids von Myriam Vermeerbergen und Heidi Salaets (2016)
- GemÖA-Materialien, Schweizerischer Gehörlosenbund, SGB-FSS und Sichtbar Gehörlose und andere Institutionen
- Dolmetschen im psychotherapeutischen Umfeld – Merkblatt für Personen, welche Therapien, Beratungs-, und Abklärungsgespräche mit gehörlosen Menschen führen unter Einbezug von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen von Barbara Bucher, Susanne Gadola und Corinne Leemann (2013)

Haftungsausschluss und Würdigung

Das JUSTISIGNS-Konsortium würdigt die Unterstützung der Europäischen Kommission. Die Produkte und Veröffentlichungen von JUSTISIGNS geben ausschliesslich die Ansichten der Verfasser und Verfasserinnen wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Haftung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Mit der Unterstützung des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union.



Links und andere Ressourcen

Stiftung procom (Dolmetscherdienst)

<http://procom-deaf.ch/de/Dolmetschdienst.aspx>

Schweizerische Gehörlosenbund, SGB-FSS

Homepage des SGB-FSS: www.sgb-fss.ch

Online-Lexikon zur DSGS: signsuisse.sgb-fss.ch

Gehörlosenfachstellen der Deutschschweiz (Beratungsstellen)

www.gehoerlosenfachstellen.ch/

Kontakt

E-Mail: justisigns@hfh.ch

Homepage HfH: www.hfh.ch/forschung

Projektwebsite: www.justisigns.com



Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

Schaffhauserstrasse 239

Postfach 5850

CH-8050 Zürich

T +41 44 317 11 11

info@hfh.ch

www.hfh.ch